

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

### Amt Unterspreewald

- Haushaltssatzung des Amtes Unterspreewald für das Haushaltsjahr 2014 und Bekanntgabe der Auslegung Seite 2

### Gemeinde Bersteland

- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 25.05.2014 Seite 4

### Gemeinde Drahnisdorf

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.02.2014 Seite 6
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.03.2014 Seite 6
- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 25.05.2014 Seite 7

### Gemeinde Kasel-Golzig

- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 25.05.2014 Seite 8

### Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

- Offenlegung Gebäudeeinemessungen Seite 9
- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 25.05.2014 Seite 9

### Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 2 „Wohnbebauung Am Wald“ im OT Rietzneuendorf - nach § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches Seite 10
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 17.03.2014 Seite 11
- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 25.05.2014 Seite 11

### Gemeinde Schlepzig

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.03.2014 Seite 13
- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 25.05.2014 Seite 14

### Gemeinde Schönwald

- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 25.05.2014 Seite 14

### Gemeinde Steinreich

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 20.03.2014 Seite 16
- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 25.05.2014 Seite 17

### Gemeinde Unterspreewald

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 13.03.2014 Seite 18
- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 25.05.2014 Seite 18

### Stadt Golßen

- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 25.05.2014 Seite 20

### Sonstige amtliche Bekanntmachungen

#### Amt Unterspreewald

- Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25.05.2014 Seite 22
- Gemeinsame Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zu den Kommunalwahlen am 25.05.2014 für die Gemeinden Bersteland, Drahnisdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und die Stadt Golßen Seite 23
- Errichtung und Betrieb von Windkraftanlagen (Windpark Freiwalde Nord) in 15910 Bersteland und in 15910 Schönwald OT Waldow/Brand (Hinweis auf die Bekanntmachung im Amtsblatt für das Land Brandenburg ) Seite 24
- Ausschreibung: Stadt Golßen - landwirtschaftliche Nutzflächen; Gemarkungen Altgolßen, Golßen, Zützen, Gersdorf Seite 25
- Ausschreibung: Stadt Golßen - landwirtschaftlicher Nutzflächen; Gemarkung Golßen Seite 25
- Ausschreibung: Gemeinde Drahnisdorf - OT Drahnisdorf, Schulstraße 2 Seite 26
- Ausschreibung: Gemeinde Drahnisdorf - OT Drahnisdorf, Dorfstraße 26 Seite 26

#### Gewässerunterhaltungsverband „Obere Dahme/Berste“

- Verbandsschau 2014 Seite 27

#### Land Brandenburg

#### Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

- Einladung zur Informationsveranstaltung zum Bodenordnungsverfahren „Märkische Heide“ Seite 28

### Sprechzeiten des Amtes

Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr  
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag  
Sitz Golßen: Tel.: 035452 384-0 / Fax: 035452 384-24  
Sitz Schönwalde: Tel.: 035474 206-0 / Fax: 035474 525  
E-Mail: [info@unterspreewald.de](mailto:info@unterspreewald.de), Internet: [www.unterspreewald.de](http://www.unterspreewald.de)  
Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

### Zuständigkeitsbereiche der Schiedsstellen im Amt Unterspreewald:

(Erreichbarkeit unter der Rubrik: Mitteilungen des Amtes Unterspreewald)

#### I für den Bereich Drahnisdorf, Kasel-Golzig, Golßen, Steinreich:

Herr Detlef Thiel | Hauptstraße 41 | 15938 Golßen

#### I für den Bereich Bersteland, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald und Unterspreewald

Herr Bernd Menzel | Hauptstraße 37 | 15910 Schönwald/OT Schönwalde

## Amtliche Bekanntmachungen

### Amt Unterspreewald

#### Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Unterspreewald für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2007 (GVBl. I/19 S.286) wird nach Beschluss des Amtsausschusses in öffentlicher Sitzung vom 18.02.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

- |                                                                                 |                |
|---------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 7.036.000,00 € |
| ordentlichen Aufwendungen auf                                                   | 7.036.000,00 € |
| außerordentlichen Erträge auf                                                   | 0,00 €         |
| außerordentlichen Aufwendungen auf                                              | 0,00 €         |
| 2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der                            |                |
| Einzahlungen auf                                                                | 8.130.200,00 € |
| Auszahlungen auf                                                                | 9.068.300,00 € |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.749.500,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.461.500,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	380.700,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.331.600,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.000.000,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	275.200,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

1.000.000,00 €

festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

30.000,00 €

festgesetzt.

#### § 4

- |                                                                                                                                                                                                                                                        |               |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1. Der Hebesatz der Amtsumlage wird wie folgt festgesetzt:                                                                                                                                                                                             | 37,80 v.H.    |
| 2. Zur Abgeltung von Mehrleistungen nach § 139 BbgKVerf für übertragene Aufgaben Kita/ Hort wird für die Entsendegemeinden eine Sonderumlage mit folgenden Umlagesätzen neu festgesetzt:                                                               |               |
| Gemeinde Bersteland, OT Freiwald auf                                                                                                                                                                                                                   | 3,62834 v.H.  |
| Stadt Golßen auf                                                                                                                                                                                                                                       | 9,92757 v.H.  |
| Gemeinde Kasel-Golzig auf                                                                                                                                                                                                                              | 15,57907 v.H. |
| Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg auf                                                                                                                                                                                                                 | 7,30320 v.H.  |
| Gemeinde Schönwald auf                                                                                                                                                                                                                                 | 5,56539 v.H.  |
| Gemeinde Steinreich auf                                                                                                                                                                                                                                | 5,44032 v.H.  |
| Gemeinde Unterspreewald auf                                                                                                                                                                                                                            | 11,05726 v.H. |
| 3. Die Amtsumlage nach Abs.1 ist bis zum 25. eines jeden Monats mit jeweils einem Zwölftel des festgesetzten Gesamtbetrages von den amtsangehörigen Gemeinden zu zahlen.                                                                               |               |
| 4. Der für das Haushaltsjahr 2013 festgesetzte Umlagesatz für die Amtsumlage nach Abs. 1 gilt entsprechend § 139 Abs. 1 BbgK-Verf i. V. m. § 69 Abs. 1 Ziff.2 BbgKVerf über das Haushaltsjahr 2013 hinaus bis zum Erlass der neuen Erhebungsgrundlage. |               |

#### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

5.000,00 €

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf  
5.000,00 €  
festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf  
5.000,00 €  
festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf  
und  
50.000,00 €
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf  
50.000,00 €  
festgesetzt.

## § 6

1. Der Haushalt gliedert sich in 27 Teilhaushalte. Die Teilhaushalte werden wie folgt zu 12 Budgets verbunden:

BudgNr	Teil HH	Produktbereich	Produktgruppe/Produkt	Budgetverantwortlicher
I	1 2 3 4 5 6 7 8 25	11 Innere Verwaltung	111 Verwaltungssteuerung u. – service 575 Tourismus	AL 10 Frau Leißner
II	9 10 11 13 23 24	12 Sicherheit und Ordnung und 31 Soziale Einrichtungen 55 Natur- und Landschaftspflege 56 Umweltschutz	121 Wahlen/Statistik 122 Ordnungsangelegenheiten 315 Soziale Einrichtungen 553 Kriegsgräber 561 Umweltschutz	AL 32 Herr Schneider
III	12	12 Sicherheit und Ordnung	126 Brandschutz	AL 32 Herr Schneider
IV	14	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361 Förderung Kinder in Tageseinrichtungen	AL 32 Herr Schneider
V	15 21	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	362 Jugendarbeit 365.10 Kita Kostenausgleich	AL 32 Herr Schneider
VI	16	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.06 Tageseinrichtungen Kita Schönwalde	AL 32 Herr Schneider
VII	17	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.07 Tageseinrichtungen Kita Neu Lübbenau	AL 32 Herr Schneider
VIII	18	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.08 Tageseinrichtungen Kita Golßen	AL 32 Herr Schneider
IX	19	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.09 Tageseinrichtungen Kita Zützen	AL 32 Herr Schneider
X	20	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.10 Tageseinrichtungen Kita Kasel-Golzig	AL 32 Herr Schneider
XI	22	51 Räumliche Planung und Entwicklung	511 Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßn.	AL 60 Frau Schudek
XII	26 27	61 Allg. Finanzwirtschaft	611 Steuern, allg. Zuweisungen 612 sonstige allg. Zuweisungen	AL 20 Frau Schliebner

2. Soweit in der KomHKV oder im Haushaltsplan mit Vorbericht und Anlagen nichts anderes bestimmt, sind die Aufwendungen. Die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen.
3. Der Ausgleich der Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets ist erst dann auszuführen, wenn weder innerhalb des Produkts/ Teilhaushaltes die Mehraufwendungen ausgeglichen werden können.

4. Für Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets, die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge gedeckt werden, müssen keine über- oder außerplanmäßige Aufwendungen beantragt werden. Die Entscheidung des Amtsausschusses nach § 5 Abs. 3 entfällt. Die Sätze 1 und 2 gelten für Auszahlungen entsprechend.
5. Die Absätze 2 bis 4 gelten auch für Auszahlungen bei der Investitionstätigkeit sowie Verpflichtungsermächtigungen, wenn sie sachlich zusammenhängen.

Golßen, den 17. MRZ. 2014

  
 .....  
 Jens Hermann Kleine  
 Amtsdirektor

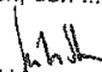
Hiermit ordne ich an, dass die vorstehende Satzung im Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden bekannt gemacht wird. Die Haushaltssatzung 2014, mit den Bestandteilen Haushaltsplan, Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen, Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen, Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie den Anlagen Vorbericht, Produktplan und Stellenplan, sind ersatzweise bekannt zu machen. Zu diesem Zweck hat die Auslegung ab dem 07.04.2014 zu jedermanns Einsicht an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald wöchentlich:

Dienstag von 9.00 : 12.00 und 13.00 : 19.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 : 12.00 und 13.00 : 16.00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Hauptstraße 41, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald zu erfolgen.

Golßen, den 18.03.2014.

  
 Jens-Hermann Kleine  
 Amtsdirektor

---

## Gemeinde Bersteland

---

### Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Bersteland

**Die Wahlleiterin gibt gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) die zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 25.05.2014 bekannt.**

**ehrenamtlicher Bürgermeister**

Name	Kurzbezeichnung	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
<b>Christlich Demokratische Union Deutschlands</b>	CDU	Mietusch, Manfred	1949	Angestellter	Dorfstraße 99, OT Niewitz

**Gemeindevertretung**

Name	Kurzbezeichnung	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
<b>Christlich Demokratische Union Deutschlands</b>	CDU	Mietusch, Manfred	1949	Angestellter	Dorfstraße 99, OT Niewitz
		Jahn, Reinhard	1958	E-Techniker	Dorfstraße 76, OT Niewitz
		Liebscher, Folkert	1958	Gartenbauingenieur	Lübbener Straße 5, OT Reichwald
		Rick, Andreas	1974	Zerspanungsmechaniker	Dorfstraße 88, OT Niewitz
		Kleemann, Kurt	1954	Maschinist	Dorfstraße 41, OT Niewitz
		Noack, Marcel	1974	Kfz-Mechaniker	Am Dorfanger 15, OT Reichwalde
		Simetz, Gabriele	1964	Sekretärin	Dorfstraße 92, OT Niewitz
		Zepke, Ralf	1964	Heilerziehungspfleger	Dorfstraße 33c, OT Niewitz

---

Name	Kurzbezeichnung	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
<b>Die Republikaner</b>	REP	Kleemann, Peter	1982	Einzelhandelskaufmann	Dorfstraße 40, OT Niewitz
<b>Wählergruppe Freie Wähler</b>	/	Rasch, Enrico	1971	Schlosser	Hauptstraße 16, OT Freiwalde
		Freigang, Ingeborg	1944	Rentnerin	Hauptstraße 9, OT Freiwalde
<b>Einzelwahlvorschlag Haupt</b>	/	Haupt, Anja	1979	Angestellte Öffentl. Dienst	Dorfstraße 23, OT Niewitz
<b>Einzelwahlvorschlag Heinze</b>	/	Heinze, Frank	1961	Parkettleger	Dorfstraße 25, OT Niewitz
Einzelwahlvorschlag Schulze	/	Schulze, Heiko	1975	QS-Beauftragter	Am Dorfanger 15 a, OT Reichwald
<b>Sport - und Freizeitverein Freiwalde e.V.</b>	/	Kubeile, Ronny	1978	Zimmerer	Am Sandberg 7, OT Freiwalde
		Ihlefeldt, Jens	1978	Fliesenleger	Am Sandberg 5, OT Freiwalde
		Schulz-Apelt, Sylke	1968	Centermanagerin	Neue Wiesen 2, OT Freiwalde
		Schröder, Marcus	1979	Garten- und Landschaftsbau	Am Sandberg 27, OT Freiwalde
<b>Ortsbeirat OT Freiwalde</b>					
Name	Kurzbezeichnung	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
<b>Wählergruppe Freie Wähler</b>	/	Rasch, Enrico	1971	Schlosser	Hauptstraße 16
		Freigang, Ingeborg	1944	Rentnerin	Hauptstraße 9
<b>Sport - und Freizeitverein Freiwalde e.V.</b>	/	Kubeile, Ronny	1978	Zimmerer	Am Sandberg 7
		Ihlefeldt, Jens	1978	Fliesenleger	Am Sandberg 5
		Schulz-Apelt, Sylke	1968	Centermanagerin	Neue Wiesen 2
		Schröder, Marcus	1979	Garten- und Landschaftsbau	Am Sandberg 27
<b>Ortsbeirat OT Niewitz</b>					
Name	Kurzbezeichnung	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
<b>Christlich Demokratische Union Deutschlands</b>	CDU	Mietusch, Manfred	1949	Angestellter	Dorfstraße 99
		Jahn, Reinhard	1958	E-Techniker	Dorfstraße 76
		Rick, Andreas	1974	Zerspanungsmechaniker	Dorfstraße 88
<b>Ortsbeirat OT Reichwalde</b>					
Name	Kurzbezeichnung	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
<b>Christlich Demokratische Union Deutschlands</b>	CDU	Liebscher, Folkert	1958	Gartenbauingenieur	Lübbener Straße 5
		Noack, Marcel	1974	Kfz-Mechaniker	Am Dorfanger 15
		Lehmann, Dörthe	1977	Kauffrau	Am Dorfanger 10
<b>Einzelwahlvorschlag Schulze</b>	/	Schulze, Heiko	1975	QS-Beauftragter	Am Dorfanger 15 a

Schönwald, den 25.03.2014

gez. *Leißner*

Wahlleiterin für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

**Gemeinde Drahnisdorf**

**Wiederholung der Veröffentlichung -  
wegen Druckfehler**

Hiermit werden gemäß § 39 (3) BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung Drahnisdorf am 10.02.2014 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

**- öffentlicher Teil -**

Beschlusnummer: 4-2014

Tenor: Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Drahnisdorf für das Haushaltsjahr 2014 und Folgejahre

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       6  
                          Davon anwesend:                       6  
                          Ja:                                           6  
                          Nein:                                       0  
                          Enthaltung:                             0  
                          Befangen:                                0

Beschlusnummer: 5-2014

Tenor: Einreichung des Antrages auf Zurückstellung des Baugesuches gem. § 15 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB), Bauvorhaben: Neubau von 10 Windkraftanlagen (WKA) am Standort Drahnisdorf und Steinreich im Windpark Schäcksdorf

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       6  
                          Davon anwesend:                       6  
                          Ja:                                           6  
                          Nein:                                       0  
                          Enthaltung:                             0  
                          Befangen:                                0

Beschlusnummer: 6-2014

Tenor: Aufstellung des Bebauungsplanes „Kita/FFw im OT Drahnisdorf“

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       6  
                          Davon anwesend:                       6  
                          Ja:                                           6  
                          Nein:                                       0  
                          Enthaltung:                             0  
                          Befangen:                                0

Hiermit werden gemäß § 39 (3) BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Drahnisdorf vom 10.03.2014 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht.

**- öffentlicher Teil -**

Beschlusnummer: 7-2014

Tenor: Übertragung der kommunalen Selbstverwaltungsaufgabe des Baumschutzes auf das Amt Unterspreewald

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       6  
                          Davon anwesend:                       6  
                          Ja:                                           6  
                          Nein:                                       0  
                          Enthaltung:                             0  
                          Befangen:                                0

Beschlusnummer: 9-2014

Tenor: Zustimmung zum Antrag des Landkreises Dahme-Spreewald zur Grundbuchberichtigung der Flurstücke 377, 385, Flur 1, Gemarkung Drahnisdorf bzw. Flurstück 277, Flur 2, Gemarkung Schäcksdorf

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       6  
                          Davon anwesend:                       6  
                          Ja:                                           6  
                          Nein:                                       0  
                          Enthaltung:                             0  
                          Befangen:                                0

Beschlusnummer: 10-2014

Tenor: Abschluss eines Vertrages zur Sicherung der Infrastruktur (Eintragung einer Grunddienstbarkeit) zum Bauvorhaben: Errichtung von Windenergieanlagen in der Gemarkung Schäcksdorf - Tischvorlage

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       6  
                          Davon anwesend:                       6  
                          Ja:                                           6  
                          Nein:                                       0  
                          Enthaltung:                             0  
                          Befangen:                                0

**- nichtöffentlicher Teil -**

Beschlusnummer: 8-2014

Tenor: Personalangelegenheit – Kindertagesstätte Drahnisdorf „Am Weinberg - Tischvorlage

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       6  
                          Davon anwesend:                       6  
                          Ja:                                           4  
                          Nein:                                       2  
                          Enthaltung:                             0  
                          Befangen:                                0

Beschlusnummer: 11-2014

Tenor: Nachtrag zum Gestattungsvertrag vom 16.08.2005/09.12.2006

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       6  
                          Davon anwesend:                       6  
                          Ja:                                           6  
                          Nein:                                       0  
                          Enthaltung:                             0  
                          Befangen:                                0

Beschlusnummer: 12-2014

Tenor: Abschluss eines Gestattungs- und Nutzungsvertrages – Grünfläche im Bereich alte Siedlung, Gemarkung Drahnisdorf

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       6  
                          Davon anwesend:                       6  
                          Ja:                                           6  
                          Nein:                                       0  
                          Enthaltung:                             0  
                          Befangen:                                0

## Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Drahnisdorf

Die Wahlleiterin gibt gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) die zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 25.05.2014 bekannt:

### ehrenamtlicher Bürgermeister

Name	Kurzbezeichnung	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
<b>Einzelwahlvorschlag Buhl</b>	/	Buhl, Steffen	1975	selbst. Tischlermeister	Schulstraße 1, OT Drahnisdorf
<b>Einzelwahlvorschlag Grundey</b>	/	Grundey, Edith	1955	Agraringenieurin	Hauptstraße 34, OT Drahnisdorf

### Gemeindevertretung

Name	Kurzbezeichnung	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift		
<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	GRÜNE/ B 90	Rabatsch, Manfred	1941	Obersozialrat a.D.	Falkenhain 51, OT Falkenhain		
		Weigt, Andrea	1980	Tanztherapeutin	Dorfstraße 17, OT Drahnisdorf		
		Meinicke, Silke	1974	Bankkauffrau	Dorfstraße 40, OT Drahnisdorf		
		Grundey, Edith	1955	Agraringenieurin	Hauptstraße 34, OT Drahnisdorf		
		Schumann, Nico	1979	Eisenbahnregelfahrer	Alte Siedlung 6, OT Drahnisdorf		
		Guth, Detlef	1961	Zimmerer	Falkenhain 32, OT Falkenhain		
		<b>Wählergemeinschaft Drahnisdorf</b>	/	Lukaschewski, Monika	1971	Erzieherin	Dorfstraße 41, OT Drahnisdorf
				Kopitz, Petra	1963	Lehrerin	Falkenhain 12, OT Falkenhain
				Lukaschewski, René	1970	Zimmerer	Dorfstraße 41, OT Drahnisdorf
				Simon, Klaus	1966	Heizungsmonteur	Neue Siedlung 5, OT Drahnisdorf
Doose, Jörg	1970			Kraftfahrer	Dorfstraße 44, OT Drahnisdorf		
<b>Einzelwahlvorschlag Buhl</b>	/			Buhl, Steffen	1975	selbst. Tischlermeister	Schulstraße 1, OT Drahnisdorf

### Ortsvorsteher OT Falkenhain

Name	Kurzbezeichnung	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
<b>Einzelwahlvorschlag Kopitz</b>	/	Kopitz, Petra	1963	Lehrerin	Falkenhain 12

### Ortsvorsteher OT Drahnisdorf

Name	Kurzbezeichnung	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
<b>Einzelwahlvorschlag Lukaschewski</b>	/	Lukaschewski, René	1970	Zimmerer	Dorfstraße 41

Schönwald, den 25.03.2014

gez. *Leißner*  
Wahlleiterin für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

---

**Gemeinde Kasel-Golzig**


---

**Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Kasel-Golzig**

Die Wahlleiterin gibt gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) die zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 25.05.2014 bekannt:

**ehrenamtlicher Bürgermeister**

Name	Kurzbezeichnung	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
<b>Einzelwahlvorschlag Mann</b>	/	Mann, Fritz	1949	Rentner	Lübbener Straße 18

**Gemeindevertretung**

Name	Kurzbezeichnung	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Werner, Günter	1953	Angestellter	Parkstraße 11
Freie Wählergemeinschaft Kasel-Golzig	/	Mann, Fritz	1949	Rentner	Lübbener Straße 18
		Kuntze, Mike	1966	Landmaschinen Mechaniker	Jetscher Weg 5
		Ehrlich, Werner	1949	Rentner	Waldower Weg 1
		Schade, Fred	1959	Reisebürokaufmann	Zauche 12
		Wehlisch, Viola	1981	Steuerfachwirtin	Dubener Weg 1
		Graßmann, Claudia	1960	Arzthelferin	Lübbener Straße 14
Wählergruppe Jetsch	WG Jetsch	Fischer, Iris	1965	Bauingenieurin	Parkstraße 19
		Müller, Gudrun	1954	Verwaltungsfachangestellte	Dorfstraße 7, OT Jetsch
		Pietrzok, Maik	1967	selbst. Zimmerer	Dorfstraße 40, OT Jetsch
Wählergruppe Schiebsdorf	WGS	Fenske, René	1973	Parkett-/Fußbodenleger	Dorfstraße 11a, OT Jetsch
		Brockt, Thomas	1963	kaufm. Angestellter	Schiebsdorf 16a, OT Schiebsdorf
		Worrich, Eugen	1951	Gastwirt	Schiebsdorf 6, OT Schiebsdorf
		Puhlmann, Mirko	1978	Kaufmann	Schiebsdorf 40, OT Schiebsdorf

**Ortsvorsteher des OT Schiebsdorf**

Name	Kurzbezeichnung	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
<b>Einzelwahlvorschlag Puhlmann</b>	/	Puhlmann, Mirko	1978	Kaufmann	Schiebsdorf 40
<b>Einzelwahlvorschlag Worrich</b>	/	Worrich, Eugen	1951	Gastwirt	Schiebsdorf 6

---

**Ortsvorsteher des OT Jetsch****für die Wahl wurden keine Wahlvorschläge eingereicht - die Wahl wird abgesagt**

Schönwald, den 25.03.2014

gez. *Leißner*

Wahlleiterin für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

**Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg****Öffentliche Bekanntmachung  
Offenlegung Gebäudeeinmessungen**

In der Katasterkarte **Krausnick Flur 5** (62-5.1-34/13) sowie **Flur 2 und 4** (62-5.1-289/11) wurden die bisher nicht im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Gebäude eingetragen. Dies betrifft die Gebäude, welche vor dem 28.11.1991 errichtet wurden. Alle Gebäude die später errichtet wurden, unterliegen der Gebäudeeinmessungspflicht und sind nur nach bereits erfolgter Vermessung in der Liegenschaftskarte nachgewiesen.

Bei dieser Vervollständigung wurden für einige Flurstücke Nutzungsartenänderungen vorgenommen. Diese Veränderung hat keine Auswirkung auf Ihr Eigentum. Sie dient der besseren Übersicht bzw. dem Nachweis der tatsächlichen Nutzung in der Örtlichkeit. Das Grundbuch wurde über diese Änderung informiert.

Gemäß § 17 Abs. 2 Satz 2 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009 S.166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr. 17) können umfangreiche Fortführungen des Liegenschaftskatasters den Eigentümern, Nutzungs- und Erbbauberechtigten durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt **vom 31.03.2014 bis 16.04.2014** beim Landkreis Dahme-Spreewald im **Kataster- und Vermessungsamt (Sitz: Kreisverwaltungsgebäude, Reutergasse 12 in 15907 Lübben).**

Öffnungszeiten: Dienstag 8.00 - 18.00Uhr

Donnerstag 8.00 - 16.00Uhr

Sollte ein Termin außerhalb der Öffnungszeiten erforderlich sein, ist eine telefonische Voranmeldung unter der Rufnummer 03546 202702 oder 202703 notwendig. Auskunft erteilen Fr. Schreiber oder Fr. Killiches

Im Auftrag

gez. *Schreiber***Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg**

**Die Wahlleiterin gibt gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) die zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 25.05.2014 bekannt:**

**ehrenamtlicher Bürgermeister**

Name	Kurzbezeichnung	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
Wählergruppe / Für Krausnick-Groß Wasserburg		Hormann, Erwin	1956	Rentner	Schulstraße 9, OT Krausnick
Einzelwahlvorschlag Beuche	/	Beuche, Wolfgang Willi Kurt	1950	Dipl.-Ingenieur	Alte Wasserburgerstraße 10, OT Krausnick
Einzelwahlvorschlag Buschick	/	Buschick, Gerhard	1946	Rentner	Dorfstraße 7, OT Groß Wasserburg

**Gemeindevertretung**

Name	Kurzbezeichnung	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Lindt, Lars	1974	Gastronom	Hauptstraße 22, OT Krausnick
		Wunderlich, Marco	1977	Selbständig	Hauptstraße 93, OT Krausnick

Name	Kurzbezeichnung	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
Unabhängige / Bürgervereinigung Krausnick-Groß Wasserburg		Buschick, Gerhard	1946	Rentner	Dorfstraße 7, OT Groß Wasserburg
		Krupsky, Ilona	1959	Abteilungsverantwortliche	Dorfstraße 17, OT Groß Wasserburg
		Miethling, Rosemarie	1943	Rentnerin	Dorfstraße 53, OT Groß Wasserburg
		Tinius, Bernd	1959	Fahrzeugschlosser	Dorfstraße 18, OT Groß Wasserburg
		Göhrs, Marcel	1981	Verkäufer	Dorfstraße 25, OT Groß Wasserburg
Wählergruppe / Für Krausnick- Groß Wasserburg		Hormann, Erwin	1956	Rentner	Schulstraße 9, OT Krausnick
		Franke, Andreas	1971	Monteur	Hauptstraße 72, OT Krausnick
		Winkelmann, Sven	1975	Bauleiter Tiefbau	Alte Wasserburgerstraße 1, OT Krausnick
		Schoan, Toni	1981	Rettungsassistent	Hauptstraße 33, OT Krausnick
		Richter, Thomas	1983	Rettungsassistent	Hauptstraße 92, OT Krausnick
	Seemann, Paul	1987	Beamter	Hauptstraße 5, OT Krausnick	

**Ortsvorsteher OT Krausnick**

Name	Kurzbezeichnung	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
Wählergruppe / Groß Wasserburg		Hormann, Erwin	1956	Rentner	Schulstraße 9

**Ortsvorsteher OT Groß Wasserburg**

Name	Kurzbezeichnung	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
Einzelwahl- vorschlag Buschick	/	Buschick, Gerhard	1946	Rentner	Dorfstraße 7

Schönwald, den 25.03.2014

gez. *Leißner*

Wahlleiterin für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

---

## Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

---

### Bekanntmachung

#### der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 2 „Wohnbebauung Am Wald“ im OT Rietzneuendorf - nach § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches

**Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2 „Wohnbebauung Am Wald“ im OT Rietzneuendorf einschl. Erläuterungsbericht und Grünordnungsplan wird für die Zeit vom 14.04.2014 bis 16.05.2014**

im Amtsgebäude des Amtes Unterspreewald (Nebenstelle), Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer 6, 15910 Schönwald OT Schönwalde während folgender Öffnungszeiten

Montag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr

Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. J.-H. Kleine  
 Amtsdirektor

Hiermit werden gemäß § 39 (3) BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow vom 17.03.2014 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

**- öffentlicher Teil -**

Beschlusnummer: 2-2014

Tenor: Gemeindliches Einvernehmen gem. Baugesetzbuch zum Vorhaben: Nutzungsänderung des ehem. Wohngrundstückes im Außenbereich in forstwirtschaftliche Nutzung (Holzzwischenlager und Verarbeitung zu Kamin- und Brennholz)

Abstimmungs-  
 ergebnis:                      Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:                      9  
                                          Davon anwesend:                                              8  
                                          Ja:                                                                                              8  
                                          Nein:                                                                                              0  
                                          Enthaltung:                                                                                              0  
                                          Befangen:                                                                                              0

Beschlusnummer: 3-2014

Tenor: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 2 „Wohnbebauung Am Wald“ einschl. Erläuterungsbericht und Grünordnungsplan und dessen öffentliche Auslegung

Abstimmungs-  
 ergebnis:                      Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:                      9  
                                          Davon anwesend:                                              8  
                                          Ja:                                                                                              8  
                                          Nein:                                                                                              0  
                                          Enthaltung:                                                                                              0  
                                          Befangen:                                                                                              0

Beschlusnummer: 4-2014

Tenor: Fertigstellungsbeschluss - Straßenbaumaßnahme: Sanierung Baruther Straße im OT Friedrichshof

Abstimmungs-  
 ergebnis:                      Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:                      9  
                                          Davon anwesend:                                              8  
                                          Ja:                                                                                              8  
                                          Nein:                                                                                              0

Enthaltung:                                                                                              0  
 Befangen:                                                                                              0

Beschlusnummer: 5-2014

Tenor: Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung 2013 - 2016 für die Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow - Benehmensherstellung

Abstimmungs-  
 ergebnis:                      Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:                      9  
                                          Davon anwesend:                                              8  
                                          Ja:                                                                                              8  
                                          Nein:                                                                                              0  
                                          Enthaltung:                                                                                              0  
                                          Befangen:                                                                                              0

Beschlusnummer: 6-2014

Tenor: Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15/00 „Bernhadsmüh V“ der Stadt Baruth/Mark in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-  
 ergebnis:                      Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:                      9  
                                          Davon anwesend:                                              8  
                                          Ja:                                                                                              3  
                                          Nein:                                                                                              5  
                                          Enthaltung:                                                                                              0  
                                          Befangen:                                                                                              0

Beschlusnummer: 7-2014

Tenor: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch zur Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg OT Krausnick und des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Kurze Straße“ im OT Krausnick

Abstimmungs-  
 ergebnis:                      Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:                      9  
                                          Davon anwesend:                                              8  
                                          Ja:                                                                                              8  
                                          Nein:                                                                                              0  
                                          Enthaltung:                                                                                              0  
                                          Befangen:                                                                                              0

Beschlusnummer: 8-2014

Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens - Sanierung Altablagerung Deponie Waldow/Br. - Gemarkung Rietzneuendorf - Tischvorlage

Abstimmungs-  
 ergebnis:                      Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:                      9  
                                          Davon anwesend:                                              8  
                                          Ja:                                                                                              8  
                                          Nein:                                                                                              0  
                                          Enthaltung:                                                                                              0  
                                          Befangen:                                                                                              0

**Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow**

Die Wahlleiterin gibt gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) die zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 25.05.2014 bekannt:

**ehrenamtlicher Bürgermeister**

Name	Kurzbezeichnung	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
Freiwillige Feuerwehr	FFw	Andrack, Andreas	1962	Trockenbauer	Rietze 1, OT Friedrichshof

**Gemeindevertretung**

Name	Kurzbezeichnung	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
<b>Freiwillige Feuerwehr</b>	<b>FFw</b>	Bräschan, Sven	1972	Maurer	Waldstraße 38, OT Rietzneuendorf
		Löffler, Dieter	1951	Rentner	Baruther Straße 5, OT Friedrichshof
		Andrack, Andreas	1962	Trockenbauer	Rietze 1, OT Friedrichshof
		Döhring, Heiko	1975	Tief - und Rohrleitungsbauer	Rietze 3, OT Friedrichshof
		Ruhé, Martin	1971	Ingenieur	Baruther Straße 26 a, OT Friedrichshof
		Oede, Ronny	1977	Zimmerer	Hauptstraße 55, OT Rietzeuendorf
<b>WG Dorf-gemeinschaft</b>	/	Quitt, Barbara	1951	Gastwirtin	Dorfstraße 31, OT Staakow
		Wolf, Frank	1961	Industriemechaniker	Dorfstraße 30, OT Staakow
		Klausch, Veronika	1958	Bankkauffrau	Dorfstraße 3, OT Staakow
		Last, Maik	1964	Produktionsmitarbeiter	Dorfstraße 22a, OT Staakow
<b>Gemeindechor / e.V.</b>		Naumann, Angelika	1953	Vorruheständlerin	Hauptstraße 17, OT Rietzneuendorf
		Schrobback, Angelika	1959	Sachbearbeiterin	Schloßstraße 31, OT Rietzneuendorf
		Fritzschka, Monika	1952	Wirtschaftlerin	Hauptstraße 48, OT Rietzneuendorf
<b>Einzelwahlvorschlag Neumann</b>	/	Neumann, Fredy	1941	Rentner	Schloßstraße 3, OT Rietzneuendorf

**Ortsvorsteher des OT Rietzneuendorf**

Name	Kurzbezeichnung	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
<b>Einzelwahlvorschlag Naumann</b>		Naumann, Angelika	1953	Vorruheständlerin	Hauptstraße 17

**Ortsvorsteher des OT Friedrichshof**

Name	Kurzbezeichnung	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
<b>Freiwillige Feuerwehr</b>	<b>FFw</b>	Andrack, Andreas	1962	Trockenbauer	Rietze 1

**Ortsvorsteher des OT Staakow**

Name	Kurzbezeichnung	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
<b>WG Dorf-gemeinschaft</b>	/	Quitt, Barbara	1951	Gastwirtin	Dorfstraße 31

Schönwald, den 25.03.2014

gez. *Leißner*  
 Wahlleiterin für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

---

**Gemeinde Schlepzig**


---

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.03.2014 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 11-2014

Tenor: Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung 2013 - 2016 für das Amt Unterspreewald - Benehmensherstellung

Abstimmungs-  
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 6  
Davon anwesend: 5  
Ja: 5  
Nein: 0  
Enthaltung: 0  
Befangen: 0

Beschlusnummer: 3-2014

Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Errichtung eines Holzunterstandes (nachträglich) - Tischvorlage

Abstimmungs-  
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 6  
Davon anwesend: 5  
Ja: 5  
Nein: 0  
Enthaltung: 0  
Befangen: 0

Beschlusnummer: 5-2014

Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Neubau Überdach (Abstellfläche)

Abstimmungs-  
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 6  
Davon anwesend: 4  
Ja: 0  
Nein: 0  
Enthaltung: 0  
Befangen: 1

Beschlusnummer: 10-2014

Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Nutzungsänderung Garage zu 2 weiteren Ferienwohnungen, hier: Nachweis Stellplätze

Abstimmungs-  
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 6  
Davon anwesend: 5  
Ja: 5  
Nein: 0  
Enthaltung: 0  
Befangen: 0

Beschlusnummer: 4-2014

Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und Grünordnungsplan „Eigenheim und Wirtschaftsgebäude Kuschkower Straße“ für den OT Dürrenhofe

Abstimmungs-  
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 6  
Davon anwesend: 5  
Ja: 5  
Nein: 0

Enthaltung: 0  
Befangen: 0

Beschlusnummer: 6-2014

Tenor: Fertigstellungsbeschluss - Straßenbaumaßnahme: Sanierung Broogweg

Abstimmungs-  
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 6  
Davon anwesend: 5  
Ja: 5  
Nein: 0  
Enthaltung: 0  
Befangen: 0

Beschlusnummer: 7-2014

Tenor: Fertigstellungsbeschluss - Straßenbaumaßnahme: Sanierung Alte Lübbener Straße

Abstimmungs-  
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 6  
Davon anwesend: 2  
Ja: 0  
Nein: 0  
Enthaltung: 0  
Befangen: 3

Beschlusnummer: 8-2014

Tenor: Fertigstellungsbeschluss - Straßenbaumaßnahme: Ausbau Straße „Grüne Wiese“

Abstimmungs-  
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 6  
Davon anwesend: 5  
Ja: 5  
Nein: 0  
Enthaltung: 0  
Befangen: 0

Beschlusnummer: 9-2014

Tenor: Fertigstellungsbeschluss - Straßenbaumaßnahme: Sanierung der Dammstraße (südlicher Bereich)

Abstimmungs-  
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 6  
Davon anwesend: 5  
Ja: 5  
Nein: 0  
Enthaltung: 0  
Befangen: 0

Beschlusnummer: 12-2014

Tenor: Grundstücksverkauf - Gemarkung Schlepzig, Flur 3, Flurstück 72/5

Abstimmungs-  
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 6  
Davon anwesend: 4  
Ja: 4  
Nein: 0  
Enthaltung: 0  
Befangen: 1

## Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Schlepzig

Die Wahlleiterin gibt gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) die zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 25.05.2014 bekannt:

### ehrenamtlicher Bürgermeister

Name	Kurzbezeichnung	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
<b>Freiwillige Feuerwehr</b>	<b>FFw-Schlepzig</b>	Hämmerling, Werner	1960	Geschäftsführer	Kuschkower Straße 29

### Gemeindevertretung

Name	Kurzbezeichnung	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
<b>Freiwillige Feuerwehr</b>	<b>FFw Schlepzig</b>	Miether, Steffen	1970	Schriftsetzer	Dorfstraße 29
		Hämmerling, Werner	1960	Geschäftsführer	Kuschkower Straße 29
<b>SG Grün-Weiß Schlepzig e.V.</b>	/	Lawnik, Hans-Jürgen	1964	Selbst. Handwerker	Dorfstraße 21
		Michael, Künzel	1970	selbst. Gastwirt	Dorfstraße 41
<b>Einzelwahlvorschlag Henschelchen</b>	/	Henschelchen, Dirk	1979	Selbst. Montageservice	Dorfstraße 89
<b>Einzelwahlvorschlag Sievers</b>	/	Sievers, Marianne	1963	Lehrerin	Kuschkower Straße 61
<b>Einzelwahlvorschlag Uttenbach</b>	/	Uttenbach, Daniel	1974	Geschäftsführer	Dammstraße 44

Schönwald, den 25.03.2014

gez. Leißner

Wahlleiterin für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

## Gemeinde Schönwald

### Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Schönwald

Die Wahlleiterin gibt gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) die zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 25.05.2014 bekannt:

### ehrenamtlicher Bürgermeister

Name	Kurzbezeichnung	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
<b>Wählergruppe „Dorfgemeinschaft“</b>	/	Gefreiter, Roland	1958	Elektromeister	Kietz 5, OT Schönwalde
<b>Einzelwahlvorschlag Drannaschk</b>	/	Drannaschk, Steffen	1972	Beamter	Bahnhofstraße 86, OT Schönwalde

### Gemeindevertretung

Name	Kurzbezeichnung	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
<b>Sozialdemokratische Partei Deutschlands</b>	<b>SPD</b>	Zierus, Mario	1977	Sozialversicherungs-fachangestellter	Dorfstraße 8, OT Waldow/Brand

Name	Kurzbezeichnung	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
		Leksa, Alexander	1989	Verwaltungsfachangestellter	Lindenstraße 20, OT Waldow/Brand
		Piekorz, Heiko	1973	Krankenpfleger	Dorfstraße 45, OT Waldow/Brand
<b>Christlich Demokratische Union Deutschlands</b>	<b>CDU</b>	Huth, Klaus-Peter	1962	Polizeibeamter	Gartenstraße 41, OT Schönwalde
<b>Wählergruppe „Dorfgemeinschaft“</b>	/	Mietke, Guido	1967	Selbständiger Dachdeckermeister	Gartenstraße 23, OT Schönwalde
		Rieß, Liane	1978	Selbständige Bäckermeisterin	Mühlenweg 9, OT Schönwalde
		Becker, Dirk	1959	Handelsvertreter	Briesener Weg 1, OT Schönwalde
		Gefreiter, Steve	1986	Trocknungstechniker	Kirchhofstraße 26, OT Schönwalde
		Ihl, Hans-Dieter	1958	Selbständiger Malermeister	Waldstraße 1, OT Schönwalde
		Marschlich, Ramona	1976	Arzthelferin	Hauptstraße 16, OT Schönwalde
		Clermont, Andrea	1967	Kaufmännische Angestellte	Freiwalder Straße 1a, OT Schönwald
		Gefreiter, Roland	1958	Elektromeister	Kietz 5, OT Schönwalde
<b>Wählergruppe Waldower Fastnachtsverein e.V.</b>	/	Lehmann, Waldemar	1948	Maschinenbauermeister	Lindenstraße 9, OT Waldow/Brand
		Wenske, Rüdiger	1953	Kfz - Meister	Dorfstraße 7, OT Waldow/Brand
		Rohleder, Eileen	1980	Krankenschwester	Parkstraße 15, OT Waldow/Brand
		Liepack, Andrea	1961	Tierwirtin	Dorfstraße 3, OT Waldow/Brand
		Grunert, Anita	1952	Hausfrau	Dorfstraße 1, OT Waldow/Brand
		Grytsch, Gisela	1954	Angestellte	Dorfstraße 50a, OT Waldow/Brand
<b>Freiwillige Feuerwehr Waldow / Brand</b>	<b>FFW</b>	Rodtnick, Michael	1963	Maurer	Dorfstraße 52, OT Waldow/Brand
		Kleemann, Rainer	1943	Rentner	Parkstraße 4, OT Waldow/Brand
		Worlitz, Jens	1964	Fensterbauer	Schönwalder Straße 1, OT Waldow/Brand
		Sacher, Andreas	1969	Straßenwärter	Scheunenweg 2, OT Waldow/Brand
		Hansel, Ellen	1965	EU Rentnerin	Dorfstraße 55, OT Waldow/Brand
		Hansel, David	1985	Gärtner	Dorfstraße 55, OT Waldow/Brand
		Rieck, Nicole	1974	Kommissioniererin	Dorfstraße 15, OT Waldow/Brand
		Brademann, Heiko	1972	Selbständig	Waldhaus 1, OT Waldow/Brand
<b>Listenvereinigung Jugend, Familie Zukunft Schönwald-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	<b>Jugend Familie Zukunft/GRÜNE</b>	Hoffmann, Maria	1983	Hausfrau	Bahnweg 15, OT Schönwalde
		Schrab, Nancy	1983	Physiotherapeutin	Hauptstraße 3, OT Schönwalde
		Raschke, Benjamin	1982	Politologe	Hauptstraße 4, OT Schönwalde
		Fukking, Jörg	1956	Musikverleger	Freiwalder Straße 5, OT Schönwald
		Bulisch, Matthias	1963	Tischler	Hauptstraße 5, OT Schönwalde

**Ortsvorsteher des OT Schönwalde**

Name	Kurzbezeichnung	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
------	-----------------	---------------	-------------	----------------------	-----------

<b>Wählergruppe „Dorfgemeinschaft“</b>	/	Gefreiter, Roland	1958	Elektromeister	Kietz 5
----------------------------------------	---	-------------------	------	----------------	---------

**Einzelwahlvorschlag**

<b>Drannaschk</b>	/	Drannaschk, Steffen	1972	Beamter	Bahnhofstraße 86
-------------------	---	---------------------	------	---------	------------------

**Ortsvorsteher des OT Waldow/Brand**

Name	Kurzbezeichnung	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
------	-----------------	---------------	-------------	----------------------	-----------

<b>Wählergruppe Waldower Fastnachtsverein e.V.</b>	/	Lehmann, Waldemar	1948	Maschinenbaumeister	Lindenstraße 9
----------------------------------------------------	---	-------------------	------	---------------------	----------------

**Einzelwahlvorschlag**

<b>Kleemann</b>	/	Kleemann, Rainer	1943	Rentner	Parkstraße 4
-----------------	---	------------------	------	---------	--------------

Schönwald, den 25.03.2014

gez. *Leißner*

Wahlleiterin für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

**Gemeinde Steinreich**

Hiermit werden gemäß § 39 (3) BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinreich vom 20.03.2014 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

**- öffentlicher Teil -**

Beschlusnummer: 7-2014

Tenor: Übertragung der kommunalen Selbstverwaltungsaufgabe des Baumschutzes auf das Amt Unterspreewald

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 8-2014

Tenor: Abschluss eines Vertrages zur Sicherung der Infrastruktur (Eintragung einer Grunddienstbarkeit) zum Bauvorhaben: Errichtung von Windenergieanlagen in der Gemarkung Sellendorf und der Gemarkung Hohendorf

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	8
	Ja:	8

Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0
Beschlusnummer: 9-2014	
Tenor: Zustimmung zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart - Gemarkung Sellendorf und Hohendorf	

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

**- nicht öffentlicher Teil -**

Beschlusnummer: 11-2014

Tenor: Auftragsvergabe - Bauvorhaben: Neubau Dorfgemeinschaftshaus Gemeinde Steinreich in Schenkendorf Nr. 5, Möblierung Küche - Dringlichkeit

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

## Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Steinreich

Die Wahlleiterin gibt gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) die zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 25.05.2014 bekannt:

### ehrentamtlicher Bürgermeister

Name	Kurzbezeichnung	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
------	-----------------	---------------	-------------	----------------------	-----------

<b>Freie Wählergemeinschaft Steinreich</b>	<b>Freie WG Steinreich</b>	Luplow, Wolfgang	1962	Gerontologe	Schenkendorf 28
--------------------------------------------	----------------------------	------------------	------	-------------	-----------------

### Gemeindevertretung

Name	Kurzbezeichnung	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
------	-----------------	---------------	-------------	----------------------	-----------

<b>Freie Wählergemeinschaft Steinreich</b>	<b>Freie WG Steinreich</b>	Bieß, Rüdiger	1965	Schlosser	Dorfstraße 16, OT Sellendorf
--------------------------------------------	----------------------------	---------------	------	-----------	------------------------------

		Else, Robert	1985	Disponent	Schenkendorf 24, OT Glienig
--	--	--------------	------	-----------	-----------------------------

		Zielinski, Peter	1966	Anlagenfahrer	Dorfstraße 4, OT Sellendorf
--	--	------------------	------	---------------	-----------------------------

		Schulze, Roswitha	1960	Sonderpädagogin	Straße zur Försterei 2b, OT Sellendorf
--	--	-------------------	------	-----------------	----------------------------------------

		Frehn, Heinz Peter	1953	Landwirt	Schöneiche 11, OT Sellendorf
--	--	--------------------	------	----------	------------------------------

		Luplow, Wolfgang	1962	Gerontologe	Schenkendorf 28, OT Glienig
--	--	------------------	------	-------------	-----------------------------

		Roth, Dennis	1975	Selbständig	Dorfstraße 35, OT Sellendorf
--	--	--------------	------	-------------	------------------------------

		Bielagk, Torsten	1969	Berufskraftfahrer	Schenkendorf 10a, OT Glienig
--	--	------------------	------	-------------------	------------------------------

		Neumann, Frank	1984	Mechaniker	Schenkendorf 20, OT Glienig
--	--	----------------	------	------------	-----------------------------

		Walter, Denis	1973	Projektleiter	Schenkendorf 19, OT Glienig
--	--	---------------	------	---------------	-----------------------------

**Frischer Wind**

**FWS**

		Mann, René	1972	Selbständig	Hohendorf 20, OT Sellendorf
--	--	------------	------	-------------	-----------------------------

		Krug, Randolf	1961	Angestellter	Hohendorf 9, OT Sellendorf
--	--	---------------	------	--------------	----------------------------

		Arndt, Matthias	1966	Angestellter	Hohendorf 21a, OT Sellendorf
--	--	-----------------	------	--------------	------------------------------

		Schulze, Knut	1957	Selbständig	Dorfstraße 20, OT Sellendorf
--	--	---------------	------	-------------	------------------------------

### Ortsvorsteher Glienig

Name	Kurzbezeichnung	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
------	-----------------	---------------	-------------	----------------------	-----------

<b>Einzelwahlvorschlag / Brakonier</b>		Brakonier, Roland	1948	Pensionär	Schlossstraße 1
----------------------------------------	--	-------------------	------	-----------	-----------------

### Ortsvorsteher Sellendorf

Name	Kurzbezeichnung	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
------	-----------------	---------------	-------------	----------------------	-----------

<b>Einzelwahlvorschlag / Roth</b>		Roth, Dennis	1975	Selbständig	Dorfstraße 35
-----------------------------------	--	--------------	------	-------------	---------------

Schönwald, den 25.03.2014

gez. Leißner

Wahlleiterin für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

**Gemeinde Unterspreewald**

Hiermit werden gemäß § 39 (3) BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Unterspreewald vom 13.03.2014 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

**- öffentlicher Teil -**

Beschlusnummer: 6-2014  
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Ersatzneubau Nebengebäude

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10  
 Davon anwesend: 7  
 Ja: 7  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 7-2014  
 Tenor: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan „Wohngebiet nördliche Friedrichstraße“ und zum Bebauungsplan „Birkenstraße/Wiesenweg“ der Stadt Märkisch Buchholz

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10  
 Davon anwesend: 7  
 Ja: 7  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 8-2014  
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Umbau und Erweiterung des Ne-

bengebäudes und Nutzungsänderung zur Wohnung mit Garage; Anbau eines Vordaches an vorhandene freistehende Scheune

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10  
 Davon anwesend: 7  
 Ja: 7  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

- nicht öffentlicher Teil -  
 Beschlussnummer: 4-2014  
 Tenor: Abschluss eines Gestattungs- und Nutzungsvertrages und Zustimmung zur Eintragung einer beschränkt, persönlichen Dienstbarkeit - Schöpfwerk Neu Lübbenau

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10  
 Davon anwesend: 7  
 Ja: 7  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 5-2014  
 Tenor: Abschluss von Gestattungs- und Nutzungsverträgen und Zustimmung zur Eintragung von Grunddienstbarkeiten (Leitungs- und Wegerecht)

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10  
 Davon anwesend: 7  
 Ja: 7  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

**Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Unterspreewald**

Die Wahlleiterin gibt gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) die zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 25.05.2014 bekannt:

**ehrentlicher Bürgermeister**

Name	Kurzbezeichnung	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
	/	Lorenz, Lothar	1954	Dipl.- Forstingenieur	Forst 1, OT Neu Lübbenau

**Wählergruppe**

<b>Freiwillige</b>	/	Lorenz, Lothar	1954	Dipl.- Forstingenieur	Forst 1, OT Neu Lübbenau
<b>Feuerwehr</b>					

**Gemeindevertretung**

Name	Kurzbezeichnung	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
<b>Wählergruppe</b>		Lorenz, Lothar	1954	Dipl.- Forstingenieur	Forst 1, OT Neu Lübbenau
<b>Freiwillige</b>	/	Paetsch, Detlef	1956	Dipl.- Ingenieur	Dorfstraße 13, OT Neuendorf am See
<b>Feuerwehr</b>		Rettschlag, Wolfgang	1940	Dipl.- Lehrer i.R.	Hauptstraße 38, OT Neu Lübbenau
		Kernchen, Bärbel	1959	Angestellte	Dorfstraße 8, OT Neuendorf am See
		Wäber, Günter	1944	Rentner	Wasserburger Straße 4, OT Leibsch

Name	Kurzbezeichnung	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
		Schurmann, Erik	1978	Zimmerermeister	Lübbener Straße 25, OT Neu Lübbenau
<b>Einzelwahlvorschlag Krüger</b>	/	Krüger, Manfred	1942	Rentner	Hauptstraße 14, OT Neu Lübbenau
<b>Einzelwahlvorschlag Rocher</b>	/	Rocher, Bernd	1959	Selbständig	Leibsch Hauptstraße 29, OT Leibsch
<b>Einzelwahlvorschlag Neumann</b>	/	Neumann, Daniel	1984	Gärtner	Hauptstraße 16, OT Neu Lübbenau

**Ortsbeirat des OT Neu Lübbenau**

Name	Kurzbezeichnung	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
<b>Wählergruppe Freiwillige Feuerwehr</b>	/	Lorenz, Lothar	1954	Dipl.-Forstingenieur	Forst 1
		Rettschlag, Wolfgang	1940	Dipl.-Lehrer i.R.	Hauptstraße 38
		Harmuth, Norman	1978	Tiefbaufacharbeiter	Lübbener Straße 18
		Schurmann, Erik	1978	Zimmerermeister	Lübbener Straße 25
<b>Einzelwahlvorschlag Neumann</b>	/	Neumann, Daniel	1984	Gärtner	Hauptstraße 16

**Ortsbeirat des OT Leibsch**

Name	Kurzbezeichnung	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
<b>Einzelwahlvorschlag Rocher</b>	/	Rocher, Bernd	1959	Selbständig	Leibsch Hauptstraße 29
<b>Einzelwahlvorschlag Wäber</b>	/	Wäber, Günter	1944	Rentner	Wasserburger Straße 4

**Ortsbeirat des OT Neuendorf am See**

Name	Kurzbezeichnung	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
<b>Wählergruppe Freiwillige Feuerwehr</b>	/	Kernchen, Bärbel	1959	Angestellte	Dorfstraße 8
		Paetsch, Detlef	1956	Dipl.-Ingenieur	Dorfstraße 13

Schönwald, den 25.03.2014

gez. Leißner

Wahlleiterin für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

---

**Stadt Golßen**


---

**Öffentliche Bekanntmachung für die Stadt Golßen**

Die Wahlleiterin gibt gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) die zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 25.05.2014 bekannt:

**ehrentlicher Bürgermeister**

Name	Kurzbezeichnung	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
<b>Sozialdemokratische Partei Deutschlands</b>	<b>SPD</b>	Kolan, Lars	1973	Dipl.-Finanzwirt (FH)	Lindenstraße 20
<b>Christlich Demokratische Union Deutschlands</b>	<b>CDU</b>	Dr. Bock, Michael	1954	Zahnarzt	Bergstraße 1b

**Stadtverordnetenversammlung**

Name	Kurzbezeichnung	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
<b>Sozialdemokratische Partei Deutschlands</b>	<b>SPD</b>	Kolan, Lars	1973	Dipl.-Finanzwirt (FH)	Lindenstraße 20
		Schmidt, Annett	1965	Sonderpädagogin	Prierow 11a
		Laubisch, Hartmut	1954	Fernmelde-mechaniker	Am Bahnhof 2
		Richter, Sven	1978	Servicetechniker	Dorfanger 21, OT Zützen
		Broddack, Ronny	1972	Maurer	Wiesenweg 13
		Quiel, Marcel	1977	Industriekaufmann	Bahnhofstraße 53
		Pietrzok, Gerd	1954	Bauingenieur	Lindenstraße 10
		Schulz, Ronny	1973	selbst. Handwerker	Bahnhofstraße 9
		Arndt, Fred	1962	Tischlermeister	Landwehr 25
		Sauerbrei, Brigitte	1944	Rentnerin	Am Joachimsteich 3
		Mai, Marlies	1961	selbst. Dipl.-Ing. für Hochbau	Landwehr 17
		Logisch, Dirk	1966	Maschinenbediener	Prierow 11b
		Wessel, Jörg	1967	Schlosser	Am Joachimsteich 20
Schmidt, Christa	1948	Gastwirtin	Bundesstraße 2, OT Zützen		
Manig, Matthias	1970	Dipl. Sozial-pädagoge/Sozial-arbeiter	Am Joachimsteich 41		
<b>DIE LINKE</b>	<b>DIE LINKE</b>	Knöfel, Reinhard	1952	EU Rentner	Neue Straße 12
		Franck, Oliver	1969	Dipl.-Forstingenieur	Mahlsdorf 19, OT Mahlsdorf
		Schulze, Reiner	1948	Rentner	Landwehr 19
		Dumontie, Benjamin	1981	Landwirt	Schulstraße 2a
		Läbe, Johannes	1990	Kraftfahrer	Dorfanger 42a, OT Zützen

Name	Kurzbezeichnung	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
		Schmidt Christian	1981	Schlosser, Schweißer	Gersdorf 30
		Rinka, Jens	1967	Zimmerermeister	Am Fließ 10
		Knöfel Christian	1989	Fachinformatiker	Dorfstraße 61
		Schreiber, Matthias	1972	Tierpfleger, Produktionshelfer	Hauptstraße 6
		Ziller, Torsten	1967	selbst. Gastwirt	Markt 2
<b>Christlich Demokratische Union Deutschlands</b>	<b>CDU</b>	Dr. Bock, Michael	1954	Zahnarzt	Bergstraße 1b
		Freitag, Tobias	1982	Hausmeister	Hauptstraße 20
		Jahn, Michael	1966	selbst. Malemeister	Prierow 18
		Wendt, Enrico	1976	Lebensmittel- kontrolleur	Markt 6
		Schulz, Andreas	1974	Gerüstbaumeister	Lindenstraße 10a
		Behrendt, Christian	1983	Selbständig	Kanowmühle 1
		Gutsche, Claudia	1978	Rechtsanwältin	Bahnhofstraße 62
		Wrobel, Wolfgang	1959	Fahrlehrer	Am Joachimsteich 24
		Schneider, Klaus	1948	Gastwirt	Schulstraße 15
		Moeß, Sandy	1977	Maurer	Dorfaue 2
<b>Einzelwahlvorschlag Menzel</b>	/	Menzel, Ivonne	1979	Produktentwicklerin	Luckauer Straße 29a
<b>Ortsbeirat OT Zützen</b>					
Name	Kurzbezeichnung	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
<b>Sozialdemokratische Partei Deutschlands</b>	<b>SPD</b>	Richter, Sven	1978	Servicetechniker	Dorfanger 21
		Schmidt, Christa	1948	Gastwirtin	Bundesstraße 2
<b>Christlich Demokratische Union Deutschlands</b>	<b>CDU</b>	Moeß, Sandy	1977	Maurer	Dorfaue 2
<b>Wählergruppe OT Zützen</b>	<b>WG OT Zützen</b>	Läbe, Hans-Christoph	1951	Beamter i. R.	Villaweg 2
		Dänschel, Gerd	1962	Forstwirt	Dorfanger 40
		Schmidt, Christian	1981	Schweißer	Gersdorf 30

Schönwald, den 25.03.2014

gez. Leißner

Wahlleiterin für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

## Sonstige amtliche Bekanntmachungen

### Amt Unterspreewald

#### Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Europäischen Parlament  
am 25. Mai 2014

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die amtsangehörigen Gemeinden Bersteland, Drahnisdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und die Stadt Golßen wird in der Zeit vom **05.05.2014 bis 09.05.2014** während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verwaltung des Amtes Unterspreewald:

**Hauptstraße 41, 15938 Golßen Einwohnermeldestelle (nicht barrierefrei)**

**Hauptstraße 49, 15910 Schönwald – Einwohnermeldestelle (barrierefrei)**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl spätestens am 09.05.2014 bis 12:00 Uhr, bei der Amtsverwaltung in den im Punkt 1. genannten Standorten Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 04.05.2014 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Landkreis Dahme-Spreewald-061 durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 04.05.2014 (21. Tag vor der Wahl) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 09.05.2014 (16. Tag vor der Wahl) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Amtsverwaltung gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 23.05.2014, 18:00 Uhr, bei der Amtsverwaltung mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurück zuzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Amtsverwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Golßen, 06.03.2014

Amt Unterspreewald



Jens-Hermann Kleine  
Amtdirektor

## Bekanntmachung

### Gemeinsame Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zu den Kommunalwahlen am 25.05.2014

für die Gemeinden **Bersteland, Drahnisdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und die Stadt Golßen Stadt**

#### 1.

Das Wählerverzeichnis zur Kommunalwahl für die amtsangehörigen Gemeinden Bersteland, Drahnisdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und die Stadt Golßen Stadt wird in der Zeit vom:

**05.05.2014 bis 09.05.2014**

zu den Tageszeiten:

Montag	in der Zeit von und	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	in der Zeit von und	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	in der Zeit von und	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	in der Zeit von und	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	in der Zeit von	09:00 - 12:00 Uhr

in der Verwaltung des Amtes Unterspreewald:

**Hauptstraße 41, 15938 Golßen - Einwohnermeldestelle (nicht barrierefrei)**

**Hauptstraße 49, 15910 Schönwald - Einwohnermeldestelle (barrierefrei)**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 32 b Abs. 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

#### 2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Auslegungsfrist spätestens bis zum 09.05.2014 bis 12:00 Uhr bei Amtsverwaltung in den im Punkt 1. genannten Standorten Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

#### 3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **zum 04.05.2014** eine Wahlbenachrichtigung.

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

#### 4.

Auf Antrag werden:

- wahlberechtigte Unionsbürger, die nicht der Meldepflicht unterliegen und
- wahlberechtigte Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebietes liegt, am Ort der Nebenwohnung liegt, wenn sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben,

in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich oder zur Erklärung zur Niederschrift bis spätestens **am 09.05.2014 bis 12:00 Uhr** bei der zuständigen Wahlbehörde zu stellen. Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat. Eine behinderte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

#### 5.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets der amtsangehörigen Gemeinde/Stadt oder, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist, wie bei der Wahl zum Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald, nur im Wahlkreis 4 für den der Wahlschein ausgestellt ist oder durch Briefwahl wählen.

#### 6.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag:

- eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
  - eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
- a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat oder
- b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten zu den allgemeinen Öffnungszeiten beantragt werden. **Zwei Tage vor der Wahl** können Wahlscheine **bis 18:00 Uhr** bei der Amtsverwaltung in den im Punkt 1. genannten Standorten mündlich oder schriftlich beantragt werden.

In den Fällen nach Pkt. 6 a) und b) können Wahlscheine noch bis zum **Wahltag 15:00 Uhr** beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

#### 7.

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:

- einen Stimmzettel für die jeweilige Wahl
- je einen Wahlumschlag für die Wahl zum Kreistag und die übrigen Wahlen
- einen Wahlbriefumschlag für die Wahl zum Kreistag, mit der Anschrift des Kreiswahlleiters
- einen Wahlbriefumschlag für die übrigen Wahlen, mit der Anschrift des Wahlleiters und
- je ein Merkblatt zur Wahl des Kreistages und der übrigen Wahlen.

#### 8.

Bei der Briefwahl hat der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** beim Wahlleiter, in dessen Wahlbereich der Wahlschein ausge-

stellt worden ist, eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden. Der Wahlbrief muss in einem verschlossenen Wahlbriefumschlag enthalten:

- den Wahlschein
  - ein einem verschlossenen Wahlumschlag den Stimmzettel.
- Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson gegenüber der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.

#### 9.

Personen, die für die Wahl des Bürgermeisters und Ortsvorstehers einen Wahlschein erhalten haben, wird bei einer möglichen Stichwahl von Amts wegen wiederum ein Wahlschein zugestellt, es sei denn, aus ihrem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen wollen. Personen, die erst zur Stichwahl wahlberechtigt sind, wird von Amts wegen ein Wahlschein zugestellt.

Datum

20.03.2014

gez. *Leißner*  
Wahlleiterin

## Das Amt Unterspreewald weist auf die nachfolgende Bekanntmachung

### des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz im Amtsblatt für das Land Brandenburg am 26.03. 2014 hin Errichtung und Betrieb von fünf Windkraftanlagen (Windpark Freiwalde Nord) in 15910 Berstetal OT Freiwalde und in 15910 Schönwald OT Waldow/Brand

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 25. März 2014

Die Firma UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Dr.-Eberle-Platz 1, 01662 Meißen, beantragt eine Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in 15910 Berstetal OT Freiwalde **Gemarkung Freiwalde, Flur 3, Flurstücke 83, 89, 90, 96** und in 15910 Schönwald OT Waldow/Brand **Gemarkung Waldow/Brand Flur 2, Flurstück 288 fünf Windkraftanlagen** zu errichten und zu betreiben. Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von drei Windkraftanlagen des Typs Vestas V 112 mit einer Leistung von 3 MW je Anlage, mit einem Rotordurchmesser von 112 m, einer Nabenhöhe von 140 m und einer Gesamthöhe von 196 m und von zwei Windkraftanlagen des Typs Vestas V 90 mit einer Leistung von 2 MW je Anlage, mit einem Rotordurchmesser von 90 m, einer Nabenhöhe von 125 m und einer Gesamthöhe von 170 m. Zu jeder Windkraftanlage gehören Rotorblätter, Getriebe, Maschinenhaus, Stahlrohrturm, Fundament, Zuwegung und Kranstellfläche.

Die Inbetriebnahme ist für das 1. Quartal 2015 geplant.

#### Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen erforderlichen Unterlagen werden **einen Monat vom 02.04.2014 bis einschließlich 02.05.2014** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, im Hauptstandort Amt Unterspreewald, Sekretariat, Hauptstraße 41 in 15938 Golßen und im Nebenstandort des Bauamtes Amt Unterspreewald, Zimmer S006, Hauptstraße 49 in 15910 Schönwald ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

#### Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 02.04.2014 bis einschließlich 16.05.2014** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

#### Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird.

Findet aufgrund dieser Entscheidung **kein** Erörterungstermin statt, so wird dies nochmals gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist vorgesehen **für den 26.06.2014, um 10.00 Uhr, im Gemeindehaus „Haus Kulick“, Hauptstraße 48 in 15910 Schönwald**. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

#### Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. In die Unterlagen sowie in die Begründung für das Entfallen der UVP-Pflicht kann im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus eingesehen werden.

#### Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943) geändert worden ist

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973) geändert worden ist

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist

*Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle*

Stadt Golßen

**Öffentliche Ausschreibung von landwirtschaftlichen Nutzflächen**

Die Stadt Golßen bietet ab 1. Mai 2014 folgende landwirtschaftliche Acker- und Grünlandflächen zur Verpachtung an:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in ha	Nutzungsart Ackerland in ha	Nutzungsart Grünland in ha
Altgolßen	1	9	0,0790	0,0709	-
Altgolßen	1	27	0,3680	0,3680	-
Altgolßen	1	35	0,0740	0,0740	-
Altgolßen	1	53/3	0,0177	0,0177	-
Golßen	4	49	0,0800	-	0,0800
Golßen	4	52	0,4107	-	0,2054
Golßen	4	275	0,3314	-	0,2942
Golßen	6	447	0,5128	0,5128	-
Golßen	6	661	0,4011	0,4011	-
Golßen	8	37	0,0812	0,0609	-
Golßen	8	45/2	0,0430	0,0430	-
Zützen	1	201/2	0,2190	-	0,2190
Zützen	1	253	0,0660	-	0,0660
Zützen	1	430	0,0940	-	0,0940
Zützen	2	326	0,0381	0,0381	-
Gersdorf	1	72	0,0965	0,0483	-

Die Verpachtung der aufgeführten Flurstücke erfolgt als **Komplettpaket** zu Gunsten **eines** Bewerbers. Die Nutzungsarten sind beizubehalten. Pflugtausch ist notwendig.

Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 22.04.2014 an das Amt Unterspreewald Bauamt Hauptstraße 41 15938 Golßen

Telefonische Anfragen werden unter der 035474 206-12 entgegengenommen.

Stadt Golßen

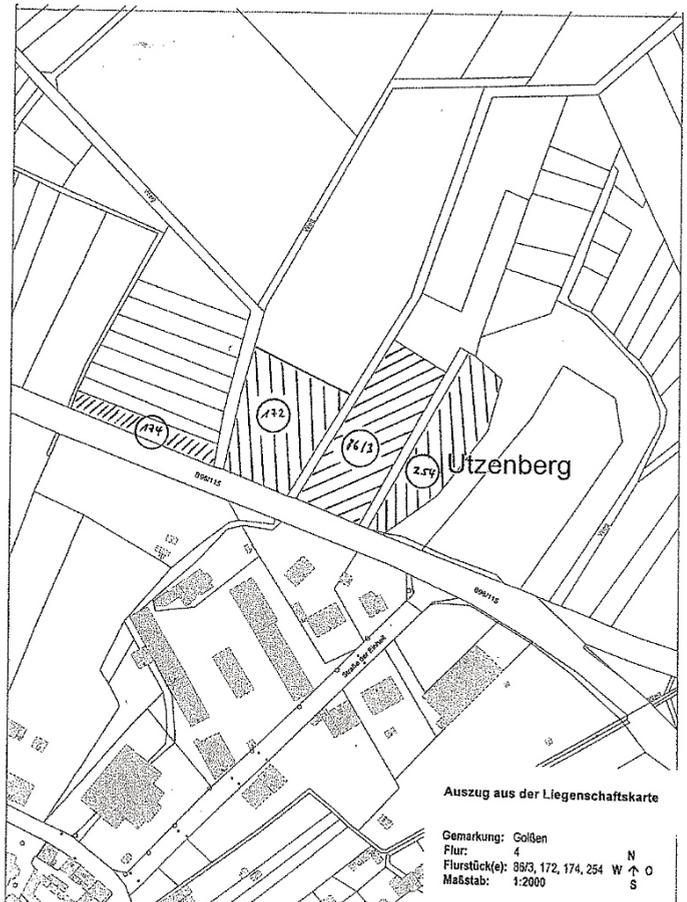
**Öffentliche Ausschreibung von landwirtschaftlichen Nutzflächen**

Die Stadt Golßen bietet ab 1. Mai 2014 folgende landwirtschaftliche Grünlandflächen zur Verpachtung an:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in ha	Nutzfläche Grünland in ha
Golßen	4	86/3	0,4162	0,4162
Golßen	4	172	1,4885	0,1500
Golßen	4	174	0,0775	0,0775
Golßen	4	254	0,2788	0,2788

Bewerbungen richten Sie bitte **bis zum 22.04.2014** an das Amt Unterspreewald Bauamt Hauptstraße 41 15938 Golßen

Telefonische Anfragen werden unter der 035474 206-12 entgegengenommen.



## Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Drahnisdorf schreibt das erschlossene und bebaute Grundstück im OT Drahnisdorf, Schulstraße 2 zum Verkauf aus.



Das außerhalb des im Zusammenhang bebauten Gemeindegebietes gelegene Grundstück ist bebaut mit der ehemaligen Grundschule (Baujahr 1966 und Ausbau 1970), einer Turnhalle sowie kleinerer Nebengebäude.

Nach Schließung der Grundschule im Jahre 2010 wird ein Teil des Gebäudes und der Außenanlage weiterhin als Kindertagesstätte genutzt.

### Katasterangaben:

Grundbuch:	von Drahnisdorf,	Blatt 239
Gemarkung:	Drahnisdorf	
Flur:	1	
Flurstück(e):	394 und 393	
Größe:	17.453 m <sup>2</sup> und 67 m <sup>2</sup>	

Für das Objekt liegen ein aktuelles Verkehrswertgutachten und der Energieausweis vor. Der Verkehrswert lt. Gutachten für diese Liegenschaft beträgt **99.700,00 €**. Dieser entspricht der Höhe des abzugebenden Mindestgebotes, zuzüglich aller mit dem Verkauf anfallenden Kosten, wie Kosten für die Erstellung des Wertgutachtens, des Energieausweises, Kosten der grundbuchlichen Umschreibung, Notarkosten u. a.

Die Gemeinde Drahnisdorf ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Das Gutachten, sowie die Katasterunterlagen können zu den Sprechzeiten

Dienstag: 9 - 12 und 13 - 19 Uhr

Donnerstag: 9 - 12 und 13 - 16 Uhr

in der Verwaltung des Amtes Unterspreewald, **Nebensitz Schönwalde**, Zimmer 05 Liegenschaften, eingesehen werden.

Bei Anfragen zu den Verkaufsmodalitäten wenden Sie sich bitte an Herrn Zoschenz unter der Telefonnummer 035474 206-12.

Ihr Gebot mit einem aussagefähigen Nutzungskonzept richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit dem

**Kennwort: Angebot Schulstraße 2 in Drahnisdorf**

an das Amt Unterspreewald

Bauamt/Liegenschaften

Hauptstr. 41

15938 Golßen

**Als Abgabetermin ist der 30.04.2014 vorgesehen.**

## Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Drahnisdorf schreibt das erschlossene und bebaute Grundstück im OT Drahnisdorf, Dorfstraße 26 zum Verkauf aus.



Das in der Ortsmitte gelegene Grundstück ist bebaut mit einem von der Feuerwehr und zu Wohnzwecken genutztem Gebäude (Baujahr 1967). Die Fläche der Wohnung umfasst eine Gesamtgröße von 92 m<sup>2</sup>. Die für die Feuerwehr beanspruchte Fläche des Gebäudes beträgt 57 m<sup>2</sup>.

Hierbei enthalten ist die Fahrzeughalle sowie ein Büro- und Aufenthaltsraum. Im Zusammenhang mit einem Verkauf endet die Nutzung durch die Feuerwehr.

### Katasterangaben:

Grundbuch:	von Drahnisdorf,	Blatt: 239 und 208
Gemarkung:	Drahnisdorf	
Flur:	1	
Flurstück(e):	76/3 und 359	
Größe:	467 m <sup>2</sup> und 102 m <sup>2</sup>	

Für das Objekt liegen ein aktuelles Verkehrswertgutachten und der Energieausweis vor. Der Verkehrswert lt. Gutachten für diese Liegenschaft beträgt **72.800,00 €**. Dieser entspricht der Höhe des abzugebenden Mindestgebotes, zuzüglich aller mit dem Verkauf anfallenden Kosten, wie Kosten für die Erstellung des Wertgutachtens, des Energieausweises, Kosten der grundbuchlichen Umschreibung, Notarkosten u. a.

Die Gemeinde Drahnisdorf ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Das Gutachten, sowie die Katasterunterlagen können zu den Sprechzeiten

Dienstag: 9 - 12 und 13 - 19 Uhr

Donnerstag: 9 - 12 und 13 - 16 Uhr

in der Verwaltung des Amtes Unterspreewald, **Nebensitz Schönwalde**, Zimmer 05 Liegenschaften, eingesehen werden.

Bei Anfragen zu den Verkaufsmodalitäten wenden Sie sich bitte an Herrn Zoschenz unter der Telefonnummer 035474 206-12.

Ihr Gebot mit einem aussagefähigen Nutzungskonzept richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit dem

**Kennwort: Angebot Dorfstraße 26 in Drahnisdorf**

an das Amt Unterspreewald

Bauamt/Liegenschaften

Hauptstr. 41

15938 Golßen

**Als Abgabetermin ist der 30.04.2014 vorgesehen.**

## Gewässerunterhaltungsverband „Obere Dahme/Berste“

Anlage – öffentliche Bekanntmachung Verbandsschau 2014

### Öffentliche Bekanntmachung GUV „Obere Dahme/Berste“

**Verbandsschau 2014**

**Gemäß § 6 der Neufassung Verbandssatzung gebe ich hiermit die Termine für unsere diesjährige Verbandsschau bekannt:**

#### Grabenschau 2014

Schau-bezirk	Mitglieder	Schaubeauftragte	Termin	Treffpunkt
II	<b>Amt „Unterspreewald“ - ehemaliges Amt „Golbener Land“</b> Gemeinde Drahnsdorf: Drahnsdorf, Falkenhain, Krossen, Schäcksdorf Gemeinde Kasel-Golzig: Kasel-Golzig, Zauche, Jetsch, Schiebsdorf Gemeinde Steinreich: Glienig, Damsdorf, Schenkendorf, Sellendorf, Stadt Golßen: Golßen, Altgolßen, Mahlsdorf, Zützen, Gersdorf	Herr Jörg Hecker, Falkenhain Herr Torsten Damian, Jetsch Herr Hans-Peter Frehn, Schöneiche Herr Helmut Wrobel, Mahlsdorf	05.05.2014	8.00 Uhr Rathaus Golßen
VI	<b>Amt „Schenkenländchen“</b> Gemeinde Halbe: Briesen, Freidorf, Halbe, Oderin, Teurow Gemeinde Groß Köris: Löpten  Gemeinde Märkisch-Buchholz: Märkisch-Buchholz	Herr Ulrich Bulland, Briesen Herr Karl-Heinz Hebert, Oderin Herr Lothar Laurisch, Freidorf	06.05.2014	8.30 Uhr Freiwillige Feuerwehr Oderin Vereinshaus
I	<b>Stadt Luckau:</b> Bergen, Cahnsdorf, Duben, Kaden, Alteno, Egsdorf, Freesdorf, Fürstlich-Drehna, Stiebsdorf, Gießmannsdorf, Rüdingsdorf, Wierigsdorf, Görisdorf, Frankendorf, Garrenchen, Wanninchen, Karche-Zaacko, Kreblitz, Kümmitz, Wittmannsdorf, Schlabendorf, Terpt, Uckro, Paserin, Willmersdorf-Stöbritz, Zieckau, Zöllmersdorf, Pelkwitz, Luckau	Herr Helmut Hüter, Luckau Herr Rudi Harms, Luckau Herr Norbert Priebe, Luckau	07.05.2014	8.00 Uhr Luckau Lagaparkplatz
III	<b>Amt „Dahme/Mark“</b> Stadt Dahme: Buckow, Dahme, Schwebendorf, Zagelsdorf, Gebersdorf, Kemnitz, Niebendorf-Heinsdorf, Altsorgefeld, Schöna-Kolpien, Rosenthal, Liepe-Wahlsdorf, Sieb  Gemeinde Dahmetal: Görisdorf, Liedekahle, Prensorf, Wildau-Wentdorf Gemeinde Ihlow: Ihlow, Illmersdorf, Niendorf, Rietdorf Gemeinde Niederer Fläming: Hohenseefeld, Waltersdorf Stadt Baruth: Dornswalde, Groß Ziescht, Kemnitz, Klasdorf, Merzdorf, Petkus	Herr Hans-Diter Schmidt, Dahme Herr Anre Weigt, Rosenthal Herr Ferdinand v. Lochow, Petkus	08.05.2014	8.00 Uhr Rathaus Dahme
V	<b>Amt „Unterspreewald“</b> Gemeinde Bersteland: Niewitz, Reichwalde, Freiwalde Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow: Rietzneuendorf, Friedrichshof, Staakow Gemeinde Schönwald: Schönwalde, Waldow/Brand Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg: Groß Wasserburg, Krausnick Stadt Lübben: Treppendorf, Neuendorf, Klein Lubolz, Lübben Stadt Luckau: Alte Heide 01+02	Herr Folkert Liebscher, Reichwalde Herr Dieter Löffler, Rietzneuendorf Herr Stefan Rot, Treppendorf Herr Dieter Krüger, Neuendorf	12.05.2014	8.00 Uhr Treppendorf Berstebrücke

Schau-bezirk	Mitglieder	Schaubeauftragte	Termin	Treffpunkt
IV	<b>Gemeinde Heideblick</b>  Beesdau, Bornsdorf, Falkenberg, Gehren, Goßmar, Riedebeck, Langengrassau, Pickel-Pitschen, Walddrehna, Wehnsdorf, Waltersdorf, Weißback, Wüstermarke	Herr Johannes-Georg Fritsche, Langengrassau Herr Wolfgang Raunugk, Gehren Herr Bernd Wache, Wehnsdorf	13.05.2014	8.00 Uhr Gemeindeverwaltung Langengrassau
neue Landkreise	<b>Landkreis OSL:</b> Stadt Calau: Gliedow, Zinnitz  Stadt Lübbenau: Hindenberg, Klein Radden		14.05.2014  14.05.2014	8.00 Uhr Gemeindezentrum Zinnitz Zinnitzer Dorfstr. 15 10.00 Uhr Kirchplatz Hindenberg
	<b>Landkreis EE</b> Gemeinde Crinitz: Crinitz, Gahro  Gemeinde Massen-Niederlausitz: Babben Stadt Sonnewalde: Großkrausnik		14.05.2014	13.00 Uhr Parkplatz Crinitz (Wochenmarkt)

**Den Mitgliedsgemeinden, den Eigentümern der Gewässer, den Anliegern, den zur Benutzung der Gewässer Befugten, den Fischereiberechtigten und anderen von der Gewässerschau Betroffenen wird die Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.**

Garrenchen, den 19.03.2014

gez. Kahlbaum  
(Verbandsvorsteher)

gez. Schmidt  
(Verbandsgeschäftsführerin)

## Land Brandenburg

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung  
**BOV „Märkische Heide“**

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Einladung zur Informationsveranstaltung zum Bodenordnungsverfahren „Märkische Heide“ gemäß § 5 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Sehr geehrte Damen und Herren,  
das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) Standort Fürstenwalde beabsichtigt, aufgrund der vorliegenden Anträge auf Bodenordnung das Bodenordnungsverfahren (BOV) „Märkische Heide“ durchzuführen.  
Das voraussichtliche Bodenordnungsgebiet mit einer Fläche von ca. 1.350 ha ist aus der beiliegenden Karte ersichtlich.

- Verfahrensablauf,
- Kostentragung.

Im Auftrag

gez. Ulrike Friedrichs  
Regionalteamleiterin Bodenordnung

Es umfasst Teile folgender Flure:

- 1, 2 und 4 der Gemarkung Gröditsch**
- 3 der Gemarkung Neu Schadow**
- 2 und 3 der Gemarkung Kuschkow**
- 1,2 und 4 der Gemarkung Pretschen**

Es werden hiermit die voraussichtlich beteiligten Eigentümer der im Bodenordnungsgebiet gelegenen Grundstücke und Gebäude zur Informationsveranstaltung am

**Donnerstag, dem 22. Mai 2014, um 18.00 Uhr**

in die **Pension Döring in 15913 Märkische Heide, OT Pretschen, Pretschener Anger 29** eingeladen.

Informationsschwerpunkte werden sein:

- Gründe für die Einleitung der Bodenordnung,
- Ziele der Bodenordnung,

